

TOP II.3.2

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	02.02.2017	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Entgeltvereinbarung mit dem Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe e. V. für die stationäre Betreuung in Wohngruppen in Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20173765

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Das Entgelt für die Betreuung von jungen Menschen in den stationären Wohngruppen beträgt ab 01.01.2017 wie folgt:

Verselbständigungsstufe 1 (u.a. Wohngruppen Industriestraße u. Spatenstraße):
EUR 154,03 täglich

Verselbständigungsstufe 2 (u.a. Wohngruppe in der Platenstraße):
EUR 140,82 täglich.

1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben. Insbesondere für stationäre und teilstationäre Leistungen sind nach §§ 78a ff SGB VIII Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen abzuschließen. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sind Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Die Entgelte müssen leistungsgerecht sein.

Die vereinbarten Beträge sind auch für andere Jugendämter verbindlich.

2. Entgelt für die stationäre Betreuung in Wohngruppen

Der Träger erbringt seit Jahren in seinen Räumen in der Industriestraße 8, Spatenstraße 45 und Platenstraße 33 in Ludwigshafen Leistungen der Jugendhilfe in Form der stationären Betreuung in Wohngruppen gemäß §§ 27, 34, 35a bzw. 41 SGB VIII.

Nach einvernehmlicher Abstimmung hat der Träger die Betreuung der Wohngruppen konzeptionell neu ausgerichtet. Die Konzeptionen sind der Anlage beigelegt.

Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde vom Träger die Änderung der Betriebs-erlaubnisse beantragt

Die Entgeltvereinbarungen im stationären Bereich basieren im Regelfall auf Kostenschätzungen für einen künftigen Zeitraum aufgrund von Durchschnittspersonalkosten und sonstigen Personalnebenkosten sowie Sach- und Investitionskosten. Zu letzteren gehören beispielsweise Kosten für Lebensmittel, Wasser, Energie, Brennstoffe, Steuern, Abgaben, Versicherungen und Instandhaltungen.

Das Entgelt wurde in mehreren Gesprächen mit Vertretern des Trägers verhandelt und stellt sich im Ergebnis wie folgt dar:

Für die **Verselbständigungsstufe 1** wurden als Jahresgesamtkosten (Personal- und Sachkosten) 1.568.517 EUR zugrunde gelegt.

Diese teilen sich in die folgenden Kalkulationswerte auf:

Personalkosten einschl. Personalnebenkosten:	1.169.169 EUR
Sach- und Investitionskosten:	399.348 EUR

Es ist ein Betreuungsschlüssel von 1: 2 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der bereitstehenden Betreuungsplätze und einem Auslastungsgrad von 93% ergibt sich ein Entgeltbetrag in Höhe von **154,03 EUR täglich**.

Für die **Verselbständigungsstufe 2** wurden als Jahresgesamtkosten (Personal- und Sachkosten) 573.608 EUR zugrunde gelegt.

Diese teilen sich in die folgenden Kalkulationswerte auf:

Personalkosten einschl. Personalnebenkosten:	455.417 EUR
Sach- und Investitionskosten:	118.191 EUR

Es ist ein Betreuungsschlüssel von 1: 2,5 vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der bereitstehenden Betreuungsplätze und einem Auslastungsgrad von 93% ergibt sich ein Entgeltbetrag in Höhe von **140,82 EUR täglich**.

Im Unterschied zur Verselbständigungsstufe 1 ist zu berücksichtigen, dass der Lebensunterhalt der jungen Menschen nicht im Entgelt enthalten ist sondern gesondert gezahlt wird.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, werden wir eine entsprechende Entgeltvereinbarung abschließen.